

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend zeitgerechte Erstellung der definitiven Fuss-/Velo-Unterführung «im Link», eingereicht von Gemeinderat R. Diener (Grüne/AL)

Am 29. Juni 2020 reichte Gemeinderat Reto Diener (Grüne/AL) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Bei der Rekursbereinigung (2018) zum inzwischen erstellten Provisorium der Unterführung (für Fussgänger/Velo) "im Link" beim Bahnhof Oberwinterthur wurde von der Stadt in Aussicht gestellt, dass das bereits damals vorliegende, baureife Projekt (aus dem Jahre 2012) für eine neue, definitive Lösung, ohne wesentliche Anpassung in die Volksabstimmung gebracht werden kann. Auch die SBB bestätigte 2018, dass das Projekt so wie es bereits 2013 öffentlich aufgelegt hatte (und keine Einwendungen erfolgten), umgesetzt werden kann.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Festlegung der Verbindung als überkommunale Fuss- und Radroute ist die Finanzierung über Kanton und Agglomerationsprogramm (wo das Projekt explizit eingelastet ist) grundsätzlich gesichert.

Laufende Planungen bei der SBB sowie das Verpassen der Baueingabefristen beim Agglomerationsprogramm könnten zu weiteren Verzögerungen mit allenfalls erheblichen Kostenfolgen führen.

Im Sinne einer Priorisierung und effizienten Abwicklung von umsetzungsreifen Veloverkehrsprojekten stellen sich dazu die folgenden Fragen:

- *Bestätigt der Stadtrat die gesicherte Finanzierung durch Bund und Kanton?*
- *Bestätigt der Stadtrat - bei weiterem Abwarten - das Risiko einer Kostensteigerung und/oder weiteren Projektverzögerung? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche Hemmnisse führen dazu, dass dem Gemeinderat noch immer keine Weisung vorliegt, bzw. auch noch keine (allenfalls) neue öffentliche Auflage stattgefunden hat?*
- *Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung heute aus?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Für den Neubau einer Velounterführung liegt ein Bauprojekt aus dem Jahr 2013 vor. Dieses Projekt des Neubaus der Velounterführung Im Link wurde 2014 zurückgewiesen, weil es sich bei dieser Veloverbindung nach Ansicht des Stadtrates um eine überkommunale Verbindung handelt, die nicht durch die Stadt alleine finanziert werden soll. Zwischenzeitlich wurden die Richtplaneinträge angepasst. Es handelt sich jetzt um eine überkommunale Verbindung. Der Neubau würde dementsprechend nun fast vollumfänglich durch den Kanton Zürich und den Bund finanziert.

Die Bedeutung einer attraktiven Velounterführung an diesem Ort ist aktueller denn je. Die Verbindung soll die Gebiete Stadtrain/Oberwinterthur mit der Veloroute auf der Hegistrasse mit dem sich stark verändernden Stadtteil Neuhegi zeitgemäss verbinden. Die Velounterführung «Im Link» war immer schon ein wichtiges Element im gesamten Verkehrskonzept von Neuhegi-Grüze für den Stadtrat. Dies ist und bleibt so.

Nachdem das damalige Projekt im Jahre 2016 abgerechnet wurde, hat das Tiefbauamt im Budget 2020 einen Projektierungskredit für die Wiederaufnahme, Überarbeitung und Weiterführung des damaligen Projektes eingestellt.

Anhang

Kontrolle der Investitionskredite

Budget 2020

Proj. Nr. Kto. Nr.	Projekt-Bezeichnung Konto-Bezeichnung	Programm 2020	Gesamtkredit	
			Betrag in CHF	Bewilligung
11539	Im Link, Velounterführung unter SBB-Linie, Neubau	10'000	1'050'000	
501021	Rad-/Fusswege, Projektierung	100'000	500'000	#
501022	Rad-/Fusswege, Ausführung	-	10'000'000	#
671010	Beiträge Bau von überkommunalen Rad-/ Fusswege	-90'000	-9'450'000	

Abbildung: Auszug Budget 2020

Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen in der Abteilung Projekte beim Tiefbauamt konnte die Projektbearbeitung aber noch nicht ausgelöst werden und dem Grossen Gemeinderat wurde noch kein Projektierungskredit beantragt. An der BBK-Sitzung vom 17.02.2020 haben die verantwortlichen Stellen des Tiefbauamtes auf die derzeitige Belastung und fehlenden personellen Ressourcen hingewiesen. Sie haben aufgezeigt, dass für die Bearbeitung der anstehenden grossen Projekte aus den Agglomerationsprogrammen zusätzliche Stellen in den entsprechenden Abteilungen des Tiefbauamtes geschaffen werden müssten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Bestätigt der Stadtrat die gesicherte Finanzierung durch Bund und Kanton?»

Aufgrund der aktuell gültigen Richtplaneinträge und der derzeitigen Handhabung ist eine Finanzierung durch den Kanton und den Bund gesichert.

Zur Frage 2:

«Bestätigt der Stadtrat - bei weiterem Abwarten - das Risiko einer Kostensteigerung und/oder weiteren Projektverzögerung? Wenn nein, weshalb nicht?»

Das bedingte Zurückstellen der Projektbearbeitung hat nicht zwingend eine Kostensteigerung zur Folge. Die zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der unterschiedlichen Agglomerationsprogramme sind bekannt. Sie sind eine verbindliche Randbedingung. Die Velo- und Fussgängerunterführung im Link ist im Agglomerationsprogramm 3. Generation und setzt einen Baubeginn vor dem Jahr 2027 voraus. Damit diese Frist eingehalten werden kann, beantragt das Tiefbauamt zusätzliche Stellen für das Jahr 2021. Mit diesen Stellen, welche letztlich durch die Entnahmen aus dem kantonalen Strassenfonds und durch das Agglomerationsprogramm finanziert werden, kann die Umsetzung des Projekts und damit die Finanzierung durch das Agglomerationsprogramm garantiert werden.

Zur Frage 3:

«Welche Hemmnisse führen dazu, dass dem Gemeinderat noch immer keine Weisung vorliegt, bzw. auch noch keine (allenfalls) neue öffentliche Auflage stattgefunden hat?»

Die derzeitige Auslastung im Tiefbauamt hat dazu geführt, dass die Bearbeitung des neuen Projektes noch nicht aufgenommen werden konnte.

Zur Frage 4:

«Wie sieht der Fahrplan für die Umsetzung heute aus?»

Es besteht die Absicht, dieses Projekt mit den zusätzlich beantragten Projektleiterinnen- und Projektleiter-Stellen bewältigen zu können. Das Projekt für den Neubau der Velounterführung im Link könnte dann Mitte 2021 in Angriff genommen und der entsprechende Projektablauf ausgelöst werden. Der Ablauf sieht vor, die Projektüberarbeitung und -aktualisierung bis 2023 vorzunehmen. Darin enthalten sind unter anderem die Submission eines Büros im Ingenieurwesen im offenen Verfahren, die Überarbeitung des Projektes und der Kosten, die erforderlichen Auflageverfahren nach Strassengesetz und die Verhandlungen mit der SBB.

Eine Bauausführung ist frühestens ab 2025 realistisch. Die Ausführung ist dann mit den in diesem Gebiet anstehenden weiteren grossen Infrastrukturbauten wie der Querung Grütze oder den geplanten Veloschnellrouten entlang den Geleisen eng zu koordinieren.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon